

Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom (gültig ab 01.01.2021)

der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	10,72 / 12,76	7,93 / 9,44	206,69 / 245,96	0,09 / 0,11
Umspannung auf Niederspannung	11,45 / 13,63	7,95 / 9,46	202,83 / 241,37	0,30 / 0,36
Niederspannung	24,20 / 28,80	9,04 / 10,76	156,90 / 186,71	3,73 / 4,44

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW pro Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	34,45 / 41,00	0,09 / 0,11
Umspannung auf Niederspannung	33,81 / 40,23	0,30 / 0,36
Niederspannung	26,15 / 31,12	3,73 / 4,44

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb* €/a
Mittelspannung	584,03 / 695,00
Niederspannung	453,78 / 540,00
Modem	40,00 / 47,60
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	
Mittelspannung	176,47 / 210,00
Niederspannung	46,22 / 55,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Festnetzanschluss	40,00 / 47,60

* - bei täglicher Auslesung,
 - je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung,
 - Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung
 In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3 % betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	55,00 / 65,45	7,27 / 8,65

2.2 Entgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	27,50 / 32,73	3,63 / 4,32

* bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen) wird der gesamte NT-Verbrauch mit dem Preis für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen abgerechnet. Die Abrechnung des HT-Verbrauchs (=Allgemeinverbrauch) bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt gemäß Preisblatt „Entgelte für Netznutzung“ ohne ¼-h-Leistungsmessung.

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Entnahmestelle	Jährlich €/a	Halbjährlich €/a	Vierteljährlich €/a	Monatlich €/a
Eintarifzähler	10,39 / 12,36	20,78 / 24,73	41,56 / 49,46	124,68 / 148,37
Zweitarifzähler	17,65 / 21,00	35,30 / 42,01	70,60 / 84,01	211,80 / 252,04
Wandler	46,22 / 55,00			

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2.4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.ewk-gmbh.de) veröffentlicht.

3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20 % des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten Abgegolten.

Kirchzarten, 17.12.2020